



## Gemeinde Dobin am See

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Dob GV 443/21 <b>Datum:</b> 15.11.2021 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 211272 Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen Gemarkung Rubow, Flur 1, Flst. 10/3 (Kastanienallee 17 in Rubow)</b>	
<b>Fachbereich:</b> Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung <b>Sachbearbeiter/-in:</b> Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Bauausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Dobin am See (Entscheidung)	01.12.2021
Gemeindevertretung Gemeinde Dobin am See (Entscheidung)	07.12.2021

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Auf o.g. Flurstück ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der geschlossenen Ortschaft Rubow und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 (1) BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das ist vorliegend der Fall.

Die Zufahrt ist gesondert bei der Gemeinde zu beantragen.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 08.01.2022 erforderlich.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Anlage/n:**

Antragsunterlagen

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Dobin am See erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 211272 für den Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen auf dem Flst. 10/3 der Flur 1 in der Gemarkung Rubow.

Hinweis:

Die Zufahrt ist gesondert bei der Gemeinde zu beantragen.